

Rahmenplan „Harkshörner Weg“

Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50hertz Transmission GmbH 14.04.2025	1.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		1.2 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		1.3 Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.	Im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Beteiligungsabläufe wird hausintern geprüft, inwieweit die genannten Anforderungen erfüllt und in die Beteiligungsabläufe integriert werden können. Die Anregung kann daher in diesem Verfahren noch nicht berücksichtigt werden.			X	

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 26/0165 des StuV am 21.05.2026 und der StV am 30.06.2026
Hier: Abwägungsvorschläge Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		men in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).					
2.	Bundesnetzagentur 10.04.2025	2.1 vielen Dank für Ihre Anfrage, die uns zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze vorliegt und deren Eingang ich hiermit bestätige.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		2.2 Sofern Sie die Bundesnetzagentur bzw. die Abteilung „Ausbau Stromnetze“ darin in einem Planungs- oder Genehmigungsverfahren beteiligen wollen, bitte ich um Verständnis, dass eine förmliche Stellungnahme der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze aufgrund ihrer bundesweiten Zuständigkeit und dem damit verbundenen sehr hohen Aufkommen an Anfragen nur dann erfolgt, wenn mögliche Konflikte erkennbar sind.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		2.3 Nähere Informationen zur Beteiligung der Bundesnetzagentur bzw. der Abteilung „Ausbau Stromnetze“ an Verfahren Dritter finden Sie in unserem Merkblatt: https://www.netzausbau.de/Shared-	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Docs/Downloads/DE/Sonstiges/Merkblatt_VerfahrenDritter.pdf?__blob=publicationFile					
		2.4 Für weitere Informationen steht Ihnen das Team Raumordnung - Verfahren Dritter gerne zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	TenneT 10.04.2025	3.1 vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir möchten Sie bitten, Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten.	Die Abfrage über das BIL-Portal erfolgt.	X			
		3.2 Ab dem 28.02.2025 werden Anfragen, die an die Adressen fremdplanung-zn@tennet.eu und bauleitplanung@tennet.eu gesendet werden, nicht mehr beantwortet. Eine Weiterleitung findet nicht statt.	Wird berücksichtigt.	X			
		3.3 Ist die Anfrage per E-Mail unumgänglich, nutzen Sie bitte folgende Adressen: <ul style="list-style-type: none"> ■Bauleitplanung-Nord@TenneT.eu ■Bauleitplanung-Mitte@TenneT.eu ■Bauleitplanung-Sued@TenneT.eu 	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		3.4 Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein kostenloser Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten. Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen Netzbetreiber geleitet — so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht. Über das BIL Portal können neben Leitungsauskünften auch Bauleitplanungen					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		und andere Behördliche Planungen abgefragt werden. Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihren Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigelegt sein.					
	GasLINE GmbH 12.05.2025	3.5 Betroffenheit: Nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.				X
	Colt Technology Services GmbH, Bereich Nord 13.05.2025	3.6 Betroffenheit: Nicht betroffen Für den angefragten Bereich ist kein Leitungsbestand von COLT Technology Services GmbH vorhanden. Diese Aussage bezieht sich nur auf die Anfragefläche (KML) und nicht auf den ausgewiesenen Puffer!	Wird zur Kenntnis genommen.				X
	Lumen Technologies Germany GmbH 13.05.2025	3.7 Betroffenheit: Nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.				X
	TenneT TSO GmbH, Bereich Nord 13.05.2025	3.8 Betroffenheit: Nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	S-H Netz AG 14.04.2025	Unsererseits bestehen keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.	LKA S-H Kampfmittelräumdienst 14.04.2025	5.1 in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		5.2 Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt.	Wird im Zuge des Rahmenplanverfahrens zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung wird in den folgenden Verfahren erfolgen.				X
		5.3 Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können	Wird im Zuge des Rahmenplanverfahrens zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in den nachfolgenden Verfahren erfolgen.				X
	LKA S-H Kampfmittelräumdienst 19.05.2025	5.4 Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Zu Grunde liegt die erneuerte Gemarkungsliste.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p>					
		<p>5.5 Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>	Die Stellungnahme wird als Hinweis in die Begründung der nachfolgenden Bebauungsplanverfahren aufgenommen.	X			
	LKA S-H Kampfmittelräumdienst 19.05.2025	<p>5.6 Wie angefordert, sende ich Ihnen im Anhang eine erneute Stellungnahme zu o.g. Rahmenplan. Dieser liegt die nun aktualisierte Gemarkungsliste der Kampfmittelverordnung zugrunde.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Landwirtschaftskammer S-H 22.04.2025	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Planung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche	Wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Archäologisches Landesamt S-H, Obere Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle	<p>7.1 wir stimmen der vorliegenden Planung unter folgender Auflage zu: Vor dem Beginn von Erdarbeiten muss die Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein untersucht und vorhandene Denkmale geborgen und dokumentiert werden.</p>	<p>Die Untersuchung hat im Oktober 2025 stattgefunden.</p> <p>Es wurden keine Befunde oder Funde dokumentiert, weitere Untersuchungen sind nicht notwendig.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	23.04.2025	<p>Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Absprache möglichst frühzeitig getroffen werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich anschließenden Bauablauf entstehen. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 04551 - 8948674; Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).</p> <p>Mit der Umsetzung dieser Planung sind bedeutende Erdarbeiten zu erwarten. Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine Stelle, von der bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Das archäologische Interessengebiet in diesem Bereich dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischen Denkmälern zu rechnen ist.</p> <p>Für die überplante Fläche liegen zureichende Anhaltspunkte vor, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>eingegriffen werden wird. Die Fläche befindet sich im Umfeld mehrerer Objekte der Archäologischen Landesaufnahme (u.a. Grabhügel, Altwegetrassen und Einzelfunde). Es liegen daher deutliche Hinweise auf ein hohes archäologisches Potential dieser Planfläche vor.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale können nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sein.</p> <p>Erdarbeiten an diesen Stellen bedürfen gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH 2015 der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.</p> <p>Nach Abwägung der Belange des Verursachers mit denen des Denkmalschutzes stehen aus unserer Sicht an dieser Stelle keine Gründe des Denkmalschutzes einer Genehmigung entgegen. Sie ist daher gem. § 13 Abs. 2 DSchG SH zu erteilen.</p> <p>Die Genehmigung wird mit Auflagen in Form von archäologischen Untersuchungen gem. § 13 Abs. 4 DSchG SH versehen, um die Beeinträchtigungen von Denkmalen zu minimieren. Das Denkmal kann der Nachwelt</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>zumindest als wissenschaftlich auswertbarer Datenbestand aus Dokumentation, Funden und Proben in Sinne eines schonenden und werterhaltenen Umgangs mit Kulturgütern (gem. §1 Abs. 1 DSchG SH) und im Sinne des Dokumentationsauftrags der Denkmalpflege (gem. §1 Abs. 2 DSchG SH) erhalten bleiben.</p> <p>Eine archäologische Untersuchung ist vertretbar, da die vorliegende Planung unter Einhaltung der Auflagen umgesetzt werden kann. Die Konfliktlage zwischen vorliegender Planung und zu vermutenden Kulturdenkmälern wird dadurch gelöst, dass archäologische Untersuchungen an den Stellen durchgeführt werden, an denen Denkmale zu vermuten sind.</p> <p>Der Verursacher des Eingriffs hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.					
8.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H 28.04.2025	<p>8.1 Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird:</p> <p>8.2 Zur Lärmtechnischen Untersuchung, Ziffer 2.1, ist auszuführen, dass gemäß § 3 der 16. BImSchV der Beurteilungspegel für Straßen nach der RLS-19 zu berechnen ist. Auf die Übergangsregelung gemäß § 6 der 16. BImSchV wird verwiesen.</p> <p>8.3 Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für den die Ulzburger Straße betreffenden Bebauungsplan wird anhand der gängigen Richtlinien ein weiteres Lärmgutachten erstellt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>		X		X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.					
9.	Amt Leezen 28.04.2025	<p>9.1 der Gewässerpflegeverband Krückau-Pinnau ist nicht betroffen und gibt keine Stellungnahme ab.</p> <p>Ich verweise hiermit auf den GPV Alster-Rönne. Herr Stoffer und Frau Behrens-Hartwig füge ich hiermit bereits in Kopie ein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der GPV Alster-Rönne wurde ebenfalls schriftlich durch die Stadt Norderstedt beteiligt.</p>				X
10.	Hamburger Energienetze GmbH 29.04.2025	<p>10.1 Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planungsunterlagen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<p>10.2 Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des Betriebes Stromnetz der Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der Betrieb Gasnetz evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.	Stadt Quickborn 02.05.2025	<p>11.1 mit großem Interesse haben wir die Inhalte des Rahmenplans „Harkshörner Weg“ zur Kenntnis genommen. Folgende Bemerkungen und Anregungen ergehen unsererseits:</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>11.2 Das formulierte Ziel des städtebaulichen Rahmenplanes in seiner Form als informelles Planungsinstrument ist im vorliegenden Fall die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Norderstedter Stadtgebiet. Die Flächen am Harkshörner Weg sind laut der bereitgestellten Unterlagen als Wohngebiet für 500 Wohneinheiten samt zugehöriger sozialer Infrastruktur (KITA + Grundschule) zu entwickeln. Es ist in diesem Zusammenhang mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen, welches auch Auswirkungen auf das Quickborner Straßennetz erwarten lässt.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe zur Anschlussstelle Quickborn der BAB 7 weist die Stadt Quickborn vorbeugend auf die bereits heute gutachterlich festgestellte Überlastung des Autobahnzubringers und des angrenzenden Straßennetzes hin und bittet darum, sich in den sicherlich nachfolgenden Bauleitplanverfahren eindringlich mit dieser Problemlage auseinanderzusetzen. Die vorgelegten Unterlagen zum Rahmenplan, so auch das Verkehrskonzept, lassen eine solche eingehende Auseinandersetzung mit den Fragestellungen der überörtlichen Verkehrsauswirkungen des Rahmenplanes gänzlich vermissen.</p>	<p>Die von der Stadt Quickborn benannte Problemlage ist bekannt. Im Rahmen interkommunaler Abstimmungen finden bereits Gespräche statt, in denen u.a. auch diese Thematik besprochen wird.</p> <p>Ziel ist es zu prüfen, ob und welche Verbesserungen erzielt werden können. Welcher Handlungsbedarf sich daraus für die Stadt Norderstedt ergibt, muss im Nachgang zum Rahmenplanverfahren geklärt werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>X</p>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Stadt Quickborn kann den nachbarlichen Wunsch zur Schaffung eines innerstädtischen Wohngebietes in der untersuchten Größenordnung sehr gut nachvollziehen, verweist aber auf die damit einhergehenden verkehrlichen Auswirkungen auf das eigene Straßennetz und die dadurch berührten eigenen Belange.					
		11.3 Mit der Bitte um Berücksichtigung.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
12.	SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft 05.05.2025	Wie unter Punkt „5.4.3 ÖPNV“ geschrieben, steht die Stadt Norderstedt mit uns als zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger bereits in Kontakt. Grob besprochen wurde die Neueinrichtung einer Haltestelle in der Ulzburger Straße auf Höhe der Hausnummer 639 bzw. die Verlegung der Haltestelle Zwickmöhlen weiter nach Süden ebenfalls auf Höhe der Haltestelle 639. Besonders für die Fahrrichtung Süden muss noch eine Halteposition gefunden werden, da die vorhandenen Gehwegbreiten für einen barrierefreien Ausbau sehr knapp bemessen sind.	Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren, das auch den Bereich der Ulzburger Straße betrifft, wird es zu einer weiteren Abstimmung mit der SVG kommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
13.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 05.05.2025	Wir verweisen auf die Stellungnahme der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft vom 05.05.2025.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
14.	Amt Itzstedt, FB Bau und Planung, Team Planung, Natur und Umwelt 06.05.2025	Nach Prüfung der Vorentwurfsfassung durch die Gemeinde Tangstedt teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht derzeit keine Bedenken oder Anregungen bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
15.	HWK Lübeck 08.05.2025	Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
16.	Stadt Kaltenkirchen 08.05.2025	16.1 seitens der Stadt Kaltenkirchen werden zu der o.g. Planung keine Anregungen oder Bedenken geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		16.2 Hinweis: Bei Beteiligungen zu Planungen der Stadt Norderstedt bitte ich Sie, die Stadt Kaltenkirchen über folgendes Funktionspostfach zu beteiligen: Stadtplanung@kaltenkirchen.de	Wird in den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.	X			
17.	Kreis Segeberg, Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz	17.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.2 <u>Tiefbau:</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.3 <u>Untere Bauaufsichtsbehörde:</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		17.4 <u>Vorbeugender Brandschutz:</u> Keine Betroffenheit.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.5 <u>Kreisplanung:</u> Keine Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.6 <u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.7 <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.8 <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Rechtzeitig vor Baubeginn sind die erforderlichen Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.	Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		17.9 <u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>SG Bodenschutz</u> Auf Grundlage des § 4 (5) BBodSchV kann die untere Bodenschutzbehörde im Benehmen mit der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde eine bodenkundliche Baubegleitung fordern, wenn auf einer Fläche von mehr als 3.000 m ² Bodenmate-	Im Rahmen der weiteren Planungen werden die genannten Aspekte an den Eigentümer der Flächen weitergegeben und Regelungen und Vorgehensweisen in Abstimmung mit der Fachbehörde definiert.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>rial aus dem Ober- oder Unterboden ausgehoben oder abgeschoben wird oder der Ober- und Unterboden dauerhaft oder vorübergehend vollständig oder teilweise verdichtet wird. In dem 12 ha großen Geltungsbereich befindet sich überwiegend gewachsener Boden, der im Bereich der geplanten Bebauung unwiderruflich zerstört wird.</p> <p>Vor allem für den Bereich der geplanten Grünzüge ist für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen während der Bauphase die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 zu empfehlen. Die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung kann zum Schutz der Ressource Boden in diesen Bereichen beitragen. Aber auch für die Baufeldfreimachung und für die Erschließungsarbeiten ist die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 zu empfehlen.</p>					
		<p>17.10 SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				X
		<p>17.10.1 Sollten die ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen über eine Drainage verfügen, ist diese nachweislich unbrauchbar zu machen.</p>	<p>Sofern die Flächen über eine Drainage verfügen, wird diese unbrauchbar gemacht und der Nachweis erbracht.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		17.11 <u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.12 <u>SG Geothermie</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.13 <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.14 <u>Sozialplanung:</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.15 <u>Kitabedarfsplanung:</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		17.16 <u>Verkehrsbehörde:</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.	vhh.mobility Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 09.05.2025	Wir schließen uns vollumfänglich den Ausführungen der SVG an und unterstützen diese nachdrücklich.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
19.	AG-29 S-H 12.05.2025	19.1 Die dargestellten Planungen werden generell positiv beurteilt; konkrete Hinweise und Anmerkungen können jedoch erst während der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		19.2 Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.	Der Umweltbericht wurde nach den gängigen Standards erarbeitet. Die aufgeführten Grundlangen wurden entsprechend verwendet. In den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren werden die umweltrelevanten Themen jeweils inhaltlich detaillierter betrachtet, als es jetzt im vorgelagerten Rahmenplanverfahren möglich ist.	X			
		19.3 Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
20.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 12.05.2025	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht	Wird zur Kenntnis genommen.				X
21.	Vodafone GmbH 12.05.2025	21.1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		21.2 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Wird zur Kenntnis genommen. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird die Stellungnahme erneut eingeholt.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		21.3 Weiterführende Dokumente: •Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH •Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH •Zeichenerklärung Vodafone GmbH •Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH	Wird zur Kenntnis genommen.				X

gez. Stein

2. III, Herr Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. 601, Herr Helterhoff, z.K.
5. z.d.A.